

Amtliche Bekanntmachung

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr – Oberste Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Verordnung über die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf regelt die grundsätzliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten.

Der Verordnungsentwurf liegt vom 15.12.2011 bis 16.01.2012 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Hauptstraße 116, Zimmer 214, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen und Anregungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Spiesen-Elversberg, 01.12.2011

gez. Reiner Pirrung

Bürgermeister
